

Helmut Klintworth  
Mandatsträger der Gemeinde Deinste, SG-Fredenbeck  
Achtern Höben 20  
**21717 Deinste/Helmste**  
Tel. 0 41 49 - 72 63

12. Nov. 2012

**Samtgemeindebürgermeister  
Friedhelm Helk  
Schwingestraße 2  
21717 Fredenbeck**

### **Antrag**

Betrifft:

Bauleitplanverfahren zum WP Helmste; 1. Änderung B-Plan Nr.10 und B-Plan Nr.14;

Hier: Abweichung vom Untersuchungsradius für die Avifauna (Vogel, Brutvögel)  
gemäß NLT 2011 (51)- Seite 13/5.1

Sehr geehrter Herr Helk,

Bezug nehmend auf die Einwendung der Unteren Naturschutzbehörde, Seite 13 Punkt 3:

„Das Abweichen vom Untersuchungsradius der NLT-Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“  
(Stand 2011) für die Avifauna bedarf der Begründung, so die damalige Absprache im Zusammenhang mit der  
Festlegung des Untersuchungsrahmens. Die Begründung bzw. der Umweltbericht ist diesbezüglich zu  
ergänzen.“

Die Abwägung der SG auf **Seite 19 zu Punkt3** hierzu lautet:

„Die entsprechende Begründung wird im Umweltbericht ergänzt.“

Dieser liegt so nicht vor.

Ich beantrage, dass vor Beschlussfassung diese Begründung –warum vom Untersuchungsradius abgewichen wurde-  
den Ratsmitgliedern schriftlich vorgelegt wird sowie der entsprechende Auszug bzw. Umweltbericht mit dem  
eingearbeiteten Text.

Der Untersuchungsradius nach NLT 2011 (51)- Seite 13/5.1 würde damit tatsächlich reichen:

Im Norden B-Plan Nr.10 bis „Rehnenkamp“, schließt die Ortschaften Helmste und Deinste sowie den  
Rüstjer Forst um 500m ein.

Im Westen und Südwesten (B-Plan Nr.14) das Naturschutzgebiet Frankenmoor, Lusthoop und Lünenspecken  
und reicht im Osten bis 1,8km in den Rüstjer Forst hinein (von WEA Nr.6a ausgehend)

Laut Unterer Naturschutzbehörde sind auch an anderer Stelle Ergänzungen vorzunehmen und einzuarbeiten (unter  
anderem Stellungnahme der SG zu Punkt 11, 12, 13.)

Ohne die Vorlage des entsprechend erstellten Umweltberichts mit Begründung ist eine einwandfreie Abwägung nicht  
möglich.

Ich beantrage auch daher die Beschlussfassung zu verschieben.

Mit freundlichen Grüßen  
Helmut Klintworth  
Ratsmitglied Gemeinde Deinste

FWG-Pro Bürger der Samtgemeinde Fredenbeck

Herrn  
Samtgemeindebürgermeister Friedhelm Helk  
**Schwingestraße 1, Rathaus**  
**21717 Fredenbeck**

FWG-Pro Bürger der Samtgemeinde Fredenbeck  
**Gemeinderat Deinste/Helmste**  
**Helmut Klintworth**  
Achtern Höben 20  
**21717 Deinste/Helmste**  
Tel. 04149- 72 63  
E-Mail: helmutklintworth@t-online.de

Helmste 19.11.2012

Betrifft: Bauleitplanverfahren zum WP Helmste; 1. Änderung B-Plan Nr.10 und B-Plan Nr.14;  
hier: Abweichung vom Untersuchungsradius für die Avifauna (Vogel, Brutvögel),  
gemäß NLT 2011 (51)- Seite 13/5.1 mindestens 2.000m.  
Bezug: Mein Antrag in der Sitzung des BWUA vom 12.11.2012,  
sowie (Ergänzung) Fledermausfauna (NLT 2011 (60) Seite 15), mindestens 1.000m um  
die äußeren Anlagen.

### **Antrag**

Sehr geehrter Herr Helk,

Bezug nehmend auf die Einwendung der Unteren Naturschutzbehörde, Seite 13 Punkt 3:  
„Das Abweichen vom Untersuchungsradius der NLT-Arbeitshilfe „Naturschutz und Windenergie“  
(Stand 2011) für die Avifauna bedarf der Begründung, so die damalige Absprache im  
Zusammenhang mit der Festlegung des Untersuchungsrahmens.  
Die Begründung bzw. der Umweltbericht ist diesbezüglich zu ergänzen.“

Die Abwägung der SG auf **Seite 19 zu Punkt3** hierzu lautet:

„Die entsprechende Begründung wird im Umweltbericht ergänzt.“

Dieser ist vorzulegen.

Ich beantrage, dass vor Beschlussfassung diese Begründung – warum vom Untersuchungsradius  
abgewichen wurde - den Ratsmitgliedern verbindlich vorgetragen und schriftlich vorgelegt wird sowie der  
entsprechende Auszug bzw. Umweltbericht mit dem eingearbeiteten Text.

Der Untersuchungsradius nach NLT 2011 (51)- Seite 13/5.1 würde damit tatsächlich reichen:

2.000m

Im Norden B-Plan Nr.10 bis „Rehnenkamp“, schließt die Ortschaften Helmste und Deinste sowie den  
Rüstjer Forst um 500m ein.

Im Westen und Südwesten (B-Plan Nr.14) das Naturschutzgebiet Frankenmoor, Lusthoop und  
Lünenspecken

und reicht im Osten bis 1,8km in den Rüstjer Forst hinein (von WEA Nr.6a ausgehend)

Laut Unterer Naturschutzbehörde sind auch an anderer Stelle Ergänzungen vorzunehmen und einzuarbeiten  
(unter anderem Stellungnahme der SG zu Punkt 11, 12, 13.)

Die Begründung zur 1. Änderung des B-Plan Nr.10 mit Umweltbericht ist vollständig zu überarbeiten  
und in der Sitzung vorzulegen.

Ohne die Vorlage des entsprechend erstellten Umweltberichts mit Begründung ist eine einwandfreie  
Abwägung nicht möglich, und ich beantrage hiermit ein Satzungsbeschluss bis zur Vorlage der Unterlagen  
aufzuschieben.

Mit freundlichen Grüßen  
Helmut Klintworth  
Fraktionsvorsitzender